

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0056/2021**
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Datum: 02.06.2021

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21
Aktenzeichen/Telefon: IV-BA 21/2
Verfasser/-in: Michael Bassemir

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Beratung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Bürgerantrag "Für eine vernünftige Verkehrsplanung"

Antrag:
„Der Magistrat

(1) stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags „Für eine vernünftige Verkehrsplanung“ fest und überweist ihn zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.

(2) setzt nach § 10 (3) der Bürgerbeteiligungssatzung bis zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung die Maßnahme „Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt“ (Beschluss STV/2673/2021 vom 04.03.2021) aus.

Der Antrag hat den Wortlaut:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,

- 1. den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,*
- 2. im VEP die Erfüllung aller Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und Verkehrssicherheit als mindestens gleichwertige Ziele zu Umwelt- bzw. Klimaschutz zu setzen und vorab keine Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Verkehrsarten vorzunehmen,*
- 3. eine weitere Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt erst*

durchzuführen, wenn angemessene Alternativen zum Autoverkehr geschaffen sind,

4. deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:
 - a. Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltelpunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,
 - b. Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),
 - c. Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard,
5. für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,
6. vor Beschluss, Planung und Durchführung aller Verkehrsversuche valide Verkehrsdaten zu allen jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche mit klaren Abbruchkriterien auszustatten und sie nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.

Begründung:

Verkehrsberuhigung und umweltfreundlichere Verkehrslenkung in Gießen sind sinnvoll und auch von uns gewünscht. Das kann aber nur in geordneter Weise und mit dem Angebot angemessener Alternativen - insbesondere für das Umland - geschehen. Derzeit wird unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel der VEP neu erarbeitet. Gleichzeitig werden durch Bürgeranträge, aber auch Teile der Stadtpolitik ohne Rücksicht auf die möglichen bis wahrscheinlichen Auswirkungen ständig weitere Maßnahmen und sogenannte „Versuche“ eingefordert, die keinerlei Abwägung zwischen den o.g. Zielen erkennen lassen, sondern einzig auf Verdrängung des Autoverkehrs abzielen - ohne dass geeignete Alternativen existieren.

Diese Maßnahmen stehen in weiten Teilen einer vernünftigen Gesamtplanung entgegen und machen den VEP zur Makulatur, noch bevor dieser fertiggestellt ist. Damit wird nicht nur Geld verschwendet, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Besucherzahl der Innenstadt stark abnimmt und erhebliche Teile des (durch die gegen COVID-19 verhängten Maßnahmen) ohnehin stark angeschlagenen Innenstadt-Handels ihre Existenzgrundlage verlieren. Eine solche Innenstadt ist in vielen deutschen Städten bereits zu „bewundern“ - das darf in Gießen nicht passieren.

Wir erwarten daher von der Stadtverordnetenversammlung ein klares Bekenntnis zu einem geordneten Verfahren bei der Reduktion des Autoverkehrs und zur vorherigen Schaffung angemessener Alternativen - ganz gleich, welche Stimmenmehrheiten die anstehende Kommunalwahl bringt.“

Begründung:

Der Bürgerantrag wurde am 04.03.2021 auf der Beteiligungsplattform „Giessen-direkt“ für Unterstützungen online gestellt. Gleichzeitig wurden auch Unterschriften auf Papier gesammelt und vorgelegt. Die für den Antrag erforderlichen Unterstützungen (mindestens ein Prozent der Bürgerschaft nach § 10 Abs. 1 Bürgerbeteiligungssatzung) wurden durch die Stadt geprüft und am 02.06.2021 die Erreichung des Quorums festgestellt.

Nach § 10 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung hat der Magistrat die Zulässigkeit des Antrags und das für die Entscheidung zuständige Organ festzustellen. In Folge hat das zuständige Organ bei seiner nächsten Sitzung über den Antrag zu beraten und zu entscheiden (§ 10 Abs. 3 Bürgerbeteiligungssatzung).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift